

gefördert vom:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hochsensible Kinder – anders als die anderen?

Hochsensibilität ist ein Begriff, der uns immer häufiger begegnet – in Zeitschriften, im Internet, in Büchern. Was ist Hochsensibilität und wie äußert sie sich? Was zeichnet hochsensible Personen und vor allem Kinder aus? Müssen wir auf sie besonders achtgeben oder sie besonders schützen? → [weiter auf Seite 10](#)

Body-Art for Kids

Selbstoptimierung gehört heute zum modernen Lifestyle. Dabei unterliegt das äußere Erscheinungsbild natürlich dem gesellschaftlichen Wandel und gewinnt (vermeintlich) in Schule und Beruf immer mehr

an Bedeutung. Doch wenn der Sohn oder die Tochter mit einem Tattoo nach Hause kommt, fragen viele Eltern nach der rechtlichen Zulässigkeit. → [weiter auf Seite 8](#)

#nohatespeech

Die AJS-Fachtagung zu Hate Speech am 1. Juli hat rund 300 Praktiker/-innen und Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule einen inhaltlichen Einstieg ermöglicht und praktische Impulse für die (medien-)pädagogische Arbeit mit Jugendlichen gegeben. → [mehr auf Seite 12](#)

Vom Tanzlokal in die Cyberwelt

Neue Gefahren für unsere Kinder – muss das Jugendschutzgesetz verjüngt werden?

Fachkonferenz der AJS am 15.11.2016

Die Fachkonferenz soll einen Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen wie z. B. § 10 JuSchG zu Zigaretten und E-Shishas geben und gleichzeitig „neue Gefahren“ für Kinder und Jugendliche thematisieren. Haben Normen wie § 5 JuSchG (Tanzveranstaltungen) in der heutigen Zeit ausgedient? Braucht es nicht vielmehr Regelungen, die sich mit Cyber-Grooming, Shisha-Bars & Co. beschäftigen? Müssen hier Eltern (wieder) in die Pflicht genommen werden? Neben Fachvorträgen zur aktuellen Rechtslage möchten wir die heute in der Praxis relevanten Jugendschutzfragen durchleuchten und zur Diskussion stellen.

Weitere Infos unter www.ajs.nrw.de

Weitere Themen:

→ [Seite 4](#)

Was hilft gegen Cyber-Mobbing?

→ [Seite 6](#)

Amtsgericht Bad Hersfeld: Löschung von WhatsApp!

→ [Seite 9](#)

Hundeleine, Rettungsseil, digitale Nabelschnur?

www.ajs.nrw.de



Im Mai 2017 wird in NRW ein neuer Landtag gewählt. Ein zentrales Wahlkampfthema wird wohl die Bildungspolitik werden. Erst einmal ist es zu begrüßen, dass wir Bürgerinnen und Bürgern in einer Wahl über ein für unsere Kinder so grundlegendes Thema mitbestimmen können. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass zum „Bildungspaket“ auch die außerschulische Bildung und somit insbesondere der Bereich der Kinder- und Jugendförderung gehört – also auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Die künftige Bildungskonzeption für den Lern- und Lebensort Schule muss ausreichend Raum für non-formale Bildungsimpulse enthalten, die Kinder und Jugendliche befähigen, mit gefährdenden Einflüssen verantwortlich umzugehen. Hier ist in den letzten Jahren viel erreicht worden: Streitschlichter, Medienscouts oder Anti-Mobbing-Konzepte sind vielerorts selbstverständlich, sind aber weiter auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln.

*Der zu **werden**, der man ist, und auch der zu **sein**, der man ist, erfordert nicht nur Mut, sondern auch eine entsprechende Begleitung von Bezugspersonen. Beziehungsbearbeitung. Es stellt Erwachsene vor die Herausforderungen, Kinder in ihren individuellen Temperamenten und Eigenarten wahrzunehmen und zu unterstützen.*

Und schließlich muss ein Aspekt wieder viel ernster genommen werden: Junge Menschen sind keine Leistungsträger mit 50-Stunden-Wochen, sondern sie brauchen auch ausreichend zeitliche und örtliche Freiräume für eine gute Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Viele weitere Impulse zum Stärken und Schützen von Kindern und Jugendlichen finden Sie in diesem AJS FORUM. Ich wünsche wieder anregende Lektüre!

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer der AJS



„Wie erziehe ich meine Eltern?“ – Ein Besuch auf der 2016

„Immer zum Essen kommen, wenn man gerufen wird.“ – Das war einer der Tipps von jugendlichen Besuchern der gamescom 2016, wie Stress in der Familie durch (zu viel) Gaming vermieden werden kann. Diese hatte die AJS im Rahmen einer Aktion auf dem Jugendforum NRW gesammelt. Zwischen dem 17. und 21. August 2016 konnte die weltweit größte Messe für Computer- und Videospiele in Köln rund 345.000 Besucher begeistern. Auch auf der speakers corner im Rahmen des gamescom campus war die AJS aktiv. Dort ging es um das Thema „Hate Speech“.

Drittes Haus des Jugendrechts eröffnet

Nach dem Kölner und Paderborner Vorbild gibt es jetzt auch in Dortmund ein Haus des Jugendrechts. Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft sitzen fortan unter einem Dach und können so schnell und zielorientiert Hand in Hand arbeiten, so das NRW-Innenministerium. Straffällig gewordene Jugendliche sollen in ihrer persönlichen und sozialen Lage besser unterstützt und, wenn nötig, kontrolliert werden. Angesprochen sind in erster Linie jugendliche Intensivtäter, die eine feste Ansprechperson bekommen.

In der Fachdiskussion wird aber auch kontrovers geurteilt, weil die Jugendgerichtshilfe anders als die Polizei und die Staatsanwaltschaft kein Organ der Strafverfolgung ist. Sorgen macht hier vor allem der Datenschutz. Darf die Jugendgerichtshilfe gezwungen werden, vertrauliche Informationen über junge Straftäter an die Polizei weiterzugeben? Das Gesetz sieht eine strikte Trennung zwischen Sozialhilfe und Strafverfolgung vor und die Jugendgerichtshilfe will den Jugendlichen innerhalb ihrer Arbeit einen geschützten Raum anbieten.

Bewertungskriterien für Präventionsmaterial

Kinder- und Jugendbücher oder Arbeitsblätter für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt gibt es viele. Doch was zeichnet gute Präventionsmaterialien aus? An welchen Qualitätsmaßstäben können sich Pädagoginnen und Pädagogen orientieren und welche Materialien eignen sich für welche Zielgruppe? Ein System, das die Qualität von Präventionsmaterialien beurteilt, gibt es im deutschsprachigen Raum bisher nicht. An diesen Bedarf aus der Praxis knüpft das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt an: „Präventionsmaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Themenbereich Sexualisierte Gewalt.“

Systematische Zusammenstellung und Entwicklung eines dynamischen Bewertungssystems zur Qualitätssicherung“. Die Katholische Hochschule NRW entwickelt in einem dreijährigen Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Sarah Yvonne Brandl ein neues Bewertungssystem für Präventionsmaterialien gegen sexualisierte Gewalt. Die Projektergebnisse werden in Form einer Materialdatenbank auf der Internetseite www.kinderschutzportal.de vorgestellt, ebenso wie eine systematische Sammlung von Präventionsmaterialien, eine Auswahl bewerteter Materialien sowie die entwickelten Kriterien zur eigenständigen Bewertung von Präventionsmaterialien.

Mehr Kinder in Obhut

Die Jugendämter haben im Jahr 2015 mehr Minderjährige in Obhut genommen als jemals zuvor. Sie halfen mehr als 77.600 Kindern und Jugendlichen mit sog. vorläufigen Schutzmaßnahmen. 62 Prozent mehr als im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt im August dieses Jahres berichtete. Allerdings sank die Zahl der Fälle, in denen familiäre



Das NRW-Präventionsprojekt „Kurve kriegen“, das frühzeitig und gezielt Kinder- und Jugendkriminalität zu bekämpfen versucht, wird es zukünftig an elf weiteren Standorten in NRW geben. Das bedeutet, dass an jedem dieser dann insgesamt 19 Orte pädagogische Fachkräfte direkt bei den Polizeidienststellen mit der Polizei zusammenarbeiten. Ziel ist es,

Probleme der Grund für die Inobhutnahme waren, um drei Prozent. Die gestiegene Zahl der Betreuungen geht auf die Zahl der unbegleiteten jungen Flüchtlinge zurück. Um 42.300 unbegleitete Minderjährige mussten sich die Ämter kümmern – 263 Prozent mehr als 2014. www.destatis.de

wird ausgebaut

das endgültige Abrutschen in die Kriminalität bei jungen Straffälligen zu verhindern. Die Landesregierung teilt mit, dass laut einer in Auftrag gegebenen Studie, 40 Prozent der Teilnehmenden nicht mehr straffällig wurden, nachdem sie das Programm durchlaufen hatten. Mehr dazu in den Pressemeldungen des Ministeriums: www.mik.nrw.de.

In eigener Sache

Abomodell ab 2017

Das AJS FORUM hat sich in den vergangenen Jahren aus dem „vierteljährlichen Info-Dienst“ zu einem Fachmagazin des Kinder- und Jugendschutzes entwickelt. Mit der dritten Ausgabe im Jahr 2015 ist dies mit einem neuen Design auch äußerlich sichtbar geworden. Dazu haben wir in den vergangenen Ausgaben häufig ein Extra beigelegt, wie etwa die Broschüren zu Hate Speech oder zur Prävention gegen Salafismus. Im AJS FORUM stecken viel Engagement und Herzblut seitens der AJS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Den Großteil der Texte produziert das AJS-Team selbst. Diese aufwendig aufbereiteten Informationen zu vielerlei Themen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz möchte die AJS nun einem breiteren Publikum zugänglich machen und die Auflage steigern. Um dies zu ermöglichen, bitten wir unsere Leserinnen und Leser um Ver-

ständnis, dass wir künftig einen Beitrag zu den Produktions- und Versandkosten erheben. Ab dem kommenden Jahr (Ausgabe 1/2017) wird es das AJS Forum ausschließlich im Jahresabonnement geben, vier Ausgaben für 12 Euro. Das Fachmagazin wird wie bisher weiterhin vierteljährlich zum Quartalsende erscheinen und an die uns bekannte Adresse versendet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns treu bleiben und auch künftig das AJS FORUM beziehen. In diesem Falle müssen Sie nichts weiter machen, sie erhalten dann im kommenden Jahr lediglich eine Rechnung über das Jahresabonnement. Sollten Sie unser Fachmagazin ab 2017 nicht im Abo beziehen wollen, werden Sie ab Dezember eine Möglichkeit zur Kündigung auf unserer Homepage www.ajs.nrw.de oder auch in der kommenden Ausgabe des AJS FORUM finden.



Recht

OLG Bamberg erkennt Ehe einer 15-Jährigen an

Das OLG Bamberg hat eine nach syrischem Recht geschlossene Ehe einer 15-jährigen Syrerin mit ihrem 21 Jahre alten Cousin als wirksam anerkannt. Dabei besteht nach deutschem Recht die Ehemündigkeit erst mit 16 Jahren und wenn ein Partner schon volljährig ist (§ 1303 BGB). (OLG Bamberg Beschl. v. 12.5.2016 2 UF 58/16)



Streit über religiöse Kindererziehung

Das OLG Karlsruhe lehnt ab, ein knapp dreijähriges Kind bereits jetzt verbindlich einer bestimmten Religionsgemeinschaft zuzuordnen. Die getrennt lebenden Eltern, die verschiedenen Religionen angehören, sollen religiöse Toleranz walten lassen und das Kind keinen unnötigen Spannungen aussetzen. (OLG Karlsruhe Beschl. v. 03.05.2016 – 20 UF 152/15)



Haftung und Ehrenamt

Das OLG Hamm hat entschieden, dass bei einem ehrenamtlichen Fußballturnier der Leiter dafür Sorge tragen muss, dass alle voraussehbaren Gefahren für Kinder vermieden werden. Dabei muss bei der Frage, ob der Turnierleiter seine Sorgfaltspflicht verletzt hat, das Verhalten und die individuelle Einsichtsfähigkeit der Minderjährigen in Gefahrensituationen mit berücksichtigt werden. (OLG Hamm Beschl. v. 12.1.2016 3 RVs 91/15)



Sexueller Missbrauch durch Chat

Auch durch einen Chat mittels WhatsApp-Nachrichten kann der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfüllt sein. Der Straftatbestand gilt auch dann, wenn der Täter durch Kommunikationstechnologien auf ein Kind einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, so das OLG Hamm (Beschl. v. 14.1.2016, AZ. 4 RVs 144/15).

Was hilft gegen Cyber-Mobbing?

Gefordert werden Gesetze, dabei mangelt es oft an erfolgreicher Präventionsarbeit

Cyber-Mobbing im digitalen Alltag ist nach wie vor ein häufiges Problem. Das Smartphone als „Waffe“ zu benutzen, nimmt nach neuesten Studien leider nicht ab, sondern zu. Eine internationale Studie von Vodafone und dem Meinungsforschungsinstitut YouGov ergab, dass jeder fünfte Jugendliche schon einmal online gemobbt wurde. Zumeist findet dies per Mail oder im Chat (WhatsApp), aber auch in Sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter statt. Eine weitere Erkenntnis ist, dass nur knapp die Hälfte der von Mobbing Betroffenen mit ihren Eltern sprechen, oft fühlen sich Jugendliche allein gelassen.

Doch nicht nur Jugendliche sind betroffen: Auch Frauen fühlen sich zunehmend von digitaler Gewalt bedroht. Die NRW-Emanzipationsministerin Barbara Steffens (Grüne) hält deshalb einen eigenen Straftatbestand Cyber-Mobbing für nötig, um die Menschen effektiver vor Mobbing im Netz schützen zu können. Wie aus einer aktuellen Pressemitteilung des NRW Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hervorgeht, will sich Steffens weiter für rechtliche Maßnahmen engagieren. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat ebenso ein entschlosseneres Vorgehen gegen Cybermobbing gefordert, ein eigenes Gesetz jedoch bislang abgelehnt. Auch andere Jurist/-innen sind der Meinung, dass die bestehenden Gesetze ausreichend sind, die z. B. Beleidigung, Verleumdung oder Nötigung unter Strafe stellen, wenn sie konsequent auf Cyber-Mobbing angewendet würden.

Einig sind sich alle, dass neben gesetzlichen Regelungen vor allem die Vorbeugung wichtig ist. Doch wie sieht erfolgreiche Prävention aus? Welche Maßnahmen sollen Schulen und andere Einrichtungen umsetzen, um Cyber-Mobbing vorzubeugen? Im Folgenden werden einige Bausteine erläutert, aus denen ein stimmiger Präventionsansatz entstehen kann:



Die AJS-Handreichung „**Cyber-Mobbing begegnen**“ bietet neben einer Einführung ins Thema Cyber-Mobbing samt einer rechtlichen Einordnung auch ein konkretes Präventionsmodul zur praktischen Umsetzung und eine Übersicht zu weiteren pädagogischen Materialien. Download unter www.ajs.nrw.de im Bereich Gewalt.

Zuständigkeiten benennen

Es ist sinnvoll, klare Verantwortlichkeiten zu benennen und ein Anti-Mobbing-Team zu bilden. Dieses Team sollte bei der Arbeit möglichst alle Beteiligten ins Boot holen: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen im offenen Ganztage, Eltern sowie Schülervertreter/-innen.

Das Thema Cyber-Mobbing ist komplex: So rasant, wie sich technische Gerätschaften weiterentwickeln, verändern sich auch Erscheinungsformen, Schwerpunkte und Plattformen von Cyber-Mobbing. Für Fachkräfte ist es schwierig, mit der Entwicklung immer Schritt zu halten. Designierte Mobbing-Beauftragte an den Schulen sollten daher die Kolleg/-innen beraten können. Sie sind zudem Ansprechpartner/-innen für die Schüler/-innen bei Fragen zu Datenschutz und Sicherheit im Internet, bei Fällen von (Cyber-)Mobbing und evtl. auch bei anderen sozialen Schwierigkeiten.

Konzept entwickeln

Um wirksam gegen Mobbing mit und ohne Medieneinsatz vorzugehen, sollte auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden. Das Phänomen Cyber-Mobbing liegt auf der Schnittstelle der Handlungsbereiche Medienerziehung und Gewaltprävention. Ein stimmiges Konzept hat also die Förderung von Medienkompetenz wie auch das soziale Lernen im Blick.

Zudem sollte ein Konzept zum Umgang mit Cyber-Mobbing auch die Intervention im Blick haben: „Was tun wir in unserer Einrichtung, wenn ein Fall von Cyber-Mobbing auftritt?“ Hier gibt es bestehende Ansätze wie den No Blame Approach, der auch bei Cyber-Mobbing greifen kann, wenn sich die Beteiligten kennen. Eine konsequente Form der Intervention ist wiederum ein Beitrag zur Prävention, weil klar wird, dass Cyber-Mobbing in der Einrichtung keinen Platz hat.

Informieren und Aufklären

Cyber-Mobbing ist für Lehrer/-innen, pädagogische Fachkräfte und Eltern oft noch schwieriger wahrzunehmen als herkömmliches Mobbing. Umso wichtiger ist es, dass an Schulen und pädagogischen Einrichtungen ein Bewusstsein für die Problematik entwickelt wird. Im ersten Schritt geht es also darum, dass sich Lehrerkollegien und pädagogische Teams selbst über Cyber-Mobbing und Lösungsansätze informieren. Angebote wie z. B. Klicksafe eignen sich gut, um einen Überblick über die Problematik zu bekommen.

Auch die Eltern sollten über Informationsveranstaltungen für das Thema Cyber-Mobbing sensibilisiert werden. Auf einem solchen Elternabend kann das Konzept der Einrichtung zur Prävention von Cyber-Mobbing vorgestellt werden. Idealerweise wird auch erläutert, mit welchem Interventionsansatz bei Fällen von Cyber-Mobbing reagiert werden soll.

Jugendliche einbinden

Bei Peer-to-Peer-Projekten werden ältere Jugendliche zu Scouts ausgebildet, die jüngere Schüler/-innen über Themen wie Sicherheit im Internet, Daten- und Persönlichkeitsschutz in Sozialen Netzwerken und Verhaltensregeln für Smartphone und Computer aufklären. Medienerziehung auf Augenhöhe funktioniert besonders gut. Denn die so genannten Medien-Scouts sind mit der heutigen Medienwelt viel selbstverständlicher vertraut und für die jüngeren Schüler/-innen somit oftmals glaubwürdiger als Erwachsene.

Wichtig beim Peer-to-Peer-Ansatz: In konkreten Fällen von Cyber-Mobbing können die jugendlichen Scouts nur ein erster Ansprechpartner sein. Sie müssen die Problematik dann an erwachsene Mobbing-Beauftragte abgeben können. Alles andere würde die jungen Menschen überfordern.

Regeln entwickeln

Nicht nur im Bereich von (Cyber-)Mobbing erweist es sich als sehr hilfreich, wenn Schulen eindeutige und klare Verhaltensregeln zum sozialen Miteinander entwickeln. Damit die Regeln auch von den Schüler/-innen angenommen werden, ist es wichtig, sie an der Entwicklung der Abmachungen zu beteiligen. Es sollte verbindlich festgelegt werden, dass Mobbing und Cyber-Mobbing nicht geduldet werden. Entsprechende Missachtungen der Umgangsregeln müssen gemeldet werden. Dazu sollten klare Ansprechpartner/-innen für alle Beteiligten an der Schule benannt sein. Sinnvoll ist es auch, Konsequenzen und Sanktionen für Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu formulieren.

Für den Bereich Cyber-Mobbing können zudem Regelungen zum Umgang miteinander im Netz (Netiquette) oder bei der Nutzung von Smartphones (Handy-Ordnung) hilfreich sein. Zahlreiche Schulen haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, wenn eine Handy-Ordnung von Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen gemeinsam erarbeitet wurde. Anders als vielleicht zu erwarten, sind Schüler/-innen dabei durchaus bereit, klare Regeln aufzustellen. Eine Handyordnung, die gemeinsam erarbeitet wurde, kann von allen Beteiligten besser verinnerlicht werden. Die Regeln sorgen so für Transparenz und Gleichbehandlung. Eine Handyordnung kann auch dazu genutzt werden, um Heranwachsende über rechtliche Hintergründe aufzuklären.

Präventiv arbeiten

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Präventionsprogrammen und -materialien, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Unterrichtsreihen oder Projekttagen für das Thema Cyber-Mobbing sensibilisieren. Eine Übersicht bietet die AJS-Handreichung „Cyber-Mobbing begegnen“. Viele der Programme lassen sich kostenlos herunterladen oder bestellen. Die meisten Ansätze sind modular aufgebaut und können je nach Zeitrahmen flexibel eingesetzt werden.

Die Programme versuchen neben einer Aufklärung über die Rechtslage vor allem die Besonderheiten des Cyber-Mobbings aufzuzeigen (große Reichweite, fehlender Schutzraum, Anonymität) und entsprechende Bewältigungsstrategien zu vermitteln. Neben dem Ziel einer verantwortlichen und kompetenten Mediennutzung verfolgen die Präventionsansätze aber auch sozio-emotionale Ziele bei den Jugendlichen wie Empathiefähigkeit, die Bereitschaft zum Perspektivwechsel und letztlich ein moralisches Handeln. Die meisten Präventionsprogramme schließen mit einem Transfer in den Alltag, indem z. B. eine Klassenvereinbarung erstellt und von allen unterschrieben wird.

Schulklima stärken

An einer Schule, an der sich alle Beteiligten – Schüler/-innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, weitere Mitarbeiter/-innen – wohlfühlen, kommt es nachweislich zu weniger Vorfällen von Mobbing und Cyber-Mobbing. Wichtig ist es dabei, eine konstruktive Gesprächskultur zu etablieren, die jedem ermöglicht, sich an der Entwicklung der Schule zu beteiligen und problematische Vorfälle oder Prozesse frühzeitig anzusprechen. Vor allem die Schulleitung muss dies mittragen.

Damit Präventionsarbeit erfolgreich ist, muss das Miteinander konsequent gelebt werden. So wichtig es ist, Verhaltensregeln zu formulieren, so wichtig ist es auch, dass Lehrkräfte und Schüler/-innen auf die Einhaltung achten und Verstöße entsprechend verfolgt werden. Die Anti-Mobbing-Teams an Schulen müssen als feste Ansprechpartner an den Schulen etabliert werden. Nach der Durchführung von Präventionsprogrammen in Klassen oder anderen Gruppen muss regelmäßig nachgehakt werden, inwieweit die Inhalte den Schüler/-innen noch bewusst sind und ob die aufgestellten Regeln zum Miteinander im Internet von allen eingehalten werden.



Matthias Felling
Silke Knabenschuh (beide AJS)
felling@mail.ajs.nrw.de
silke.knabenschuh@mail.ajs.nrw.de



Die AJS bietet regelmäßig eintägige Schulungen für Multiplikator/-innen an, um Cyber-Mobbing zu begegnen. Dort werden Handlungskonzepte für Einrichtungen besprochen.

Amtsgericht Bad Hersfeld: Löschung

Müssen Eltern regelmäßig die Handys ihrer Kinder kontrollieren?

Erstmals hat ein Gericht einen richtungsweisenden Beschluss zum Thema sexuelle Belästigung über WhatsApp gefasst und ausführlich erläutert. Dabei bewertet das Amtsgericht Bad Hersfeld die Nutzung von Messengerdiensten von Kindern unter 16 Jahren und die elterliche Sorgspflicht auch im Kontext der Nutzung digitaler Medien. Neben dem Katalog an Auflagen für den Vater des belästigten Mädchens ist festzuhalten, dass auch ein strafrechtliches Verfahren gegen den Täter eingeleitet ist.

Amtsgericht Bad Hersfeld Beschluss v. 22.07.2016 F 361/16 EASO

Das Familiengericht in Bad Hersfeld hat einem Vater, der seiner Kindessorge nicht hinreichend nachkam, verschiedene Auflagen zur Handynutzung seiner Tochter auferlegt (§ 1666 BGB). Die Tochter war wiederholt aus dem privaten Umfeld des Vaters über WhatsApp sexuell belästigt worden.

eine Gefahr für die Entwicklung und Privatsphäre darstellen.

- Eltern sollen regelmäßig mit ihren Kindern klärende Gespräche zu allen Themen des Medienbereichs führen und in hinreichenden Abständen gemeinsam mit dem Kind Einsicht in die elektronischen Geräte nehmen, wenn es Anlass zur Sorge gibt, dass kein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy stattfindet.

Zur Begründung führte das Gericht aus, dass Eltern ihre Schutzfunktion auch in der digitalen Welt ausüben müssen. Kinder bewegen sich online oftmals recht unbedarft, daher sollten Eltern den Zugang und die Nutzung der digitalen Welt ihrer Kinder begleiten.

Regelmäßige Besprechungen im Umgang mit den digitalen Geräten dienen dazu, frühzeitig Probleme aufzudecken, auf Gefahren aufmerksam zu machen und so die Medienkompetenz zu stärken. Die Eltern sollen deshalb – im Beisein des Kindes – die Geräte überwachen. Digitale Geräte sind nach Ansicht des Gerichts kein Spielzeug. Die Intensität der Nachschau kann dem Alter und der geistigen Reife angepasst werden. Wörtlich führt das Gericht aus:

„Hiernach besteht nach hiesiger gerichtlicher Überzeugung kein vernünftiger Grund, nicht auch den Eltern grundsätzlich und zuvorderst zu gewähren, die auch gegenüber anderen Personen durch den Minderjährigen vielfältig veröffentlichten Inhalte durchzusehen, dies stets mit dem Ziel, die Kinder in allen Fällen adäquat zu schützen. [...] Im Ergebnis müssen Eltern daher wissen, was ihre Kinder in ihrem digitalen Umfeld tun und sich anschauen.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Unter anderem legte das Gericht fest:

- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ein Kontakt des Kindes zu dem Täter nicht mehr stattfindet, weder im physisch-realen noch im virtuellen Bereich.
- Kann eine mögliche Kontaktaufnahme über das Smartphone nicht sicher unterbunden werden, weil der verwendete Messengerdienst (WhatsApp) automatisch Telefonnummern verknüpft, so ist der Dienst zu löschen. Die Löschung muss durch Handykontrollen seitens der Eltern laufend aufrecht erhalten werden.
- Das Gericht vertritt die Auffassung, dass WhatsApp durch die zwangsweise Datenvernetzung grundsätzlich für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet ist. Der Dienst kann

Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die für andere Familien nicht verbindlich ist. Gleichwohl kann die ausführliche Entscheidung des Gerichtes durchaus als Appell an alle Eltern verstanden werden, ihre Kinder mit den neuen Medien nicht alleine zu lassen. Die gesetzlich verankerte Kindessorge hat sich nicht nur auf die grundlegenden

Bedürfnisse auszurichten (Essen, Kleidung, ärztliche Versorgung, Unterkunft), sondern ist umfassend zu verstehen. Internet und Mediennutzung sind heute fester Bestandteil des alltäglichen Lebens, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Hier setzt das Gericht an, es verdeutlicht, dass die Vermittlung von Medienkompetenz an Priorität zugelegt hat. Ein sorgsamer

von WhatsApp!



Umgang mit Medien in einer sich verändernden Welt muss gelehrt werden, um Kinder zu stärken und zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. „Schaut hin“ ist der Aufruf, den das Gericht allen Eltern mitgeben möchte. Dabei sollen sie nicht alleine gelassen werden, es gibt vielfältige Angebote an Eltern, sich unterstützen zu lassen und fortzubilden.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- (3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

In den Medien traf der Beschluss auf große Resonanz. Kritisiert wird vor allem, dass das betroffene Mädchen „abgestraft“ wird, indem der WhatsApp Dienst zu löschen ist, anstatt es vor Übergriffen durch den Täter zu schützen, „dann dürfe man auch nicht mehr vor die Tür gehen“ heißt es. Tatsächlich, über die Sinnhaftigkeit dieser Auflage als effektiver Schutz vor Belästigung lässt sich streiten. Von einem sozialen Ausschluss ist sogar die Rede. Und die Auflagen werfen Fragen auf. WhatsApp ist laut den Nutzungsbedingungen erst ab 16 Jahren freigegeben. Faktisch kommunizieren bereits Zweitklässler mit dem Messengerdienst...

Es ist ein schmaler Grat zwischen Selbstbestimmung und Schutz des Kindes. Wie sieht es mit der Privatsphäre der Kinder aus bei Handykontrollen? Kollidieren die Kontrollpflichten womöglich mit dem Persönlichkeitsrecht des Kindes? Haben Kinder kein Recht auf vertrauliche Kommunikation? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Wird nicht über das Ziel hinausgeschossen? Wie soll das praktisch umgesetzt werden? Für Eltern ist das nicht leicht. Aus erzieherischer Sicht kann es nicht nur um Kontrolle gehen, sondern vielmehr um Aufklärung, Beziehung und Vertrauen. Was als Auftrag für die Eltern bleibt: Für ihre Kinder zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen und sie gleichzeitig zu starken Persönlichkeiten zu erziehen.



**Doris Vorloeper-Heinz,
Anke Lehmann** (beide AJS)
vorloeper-heinz@mail.ajs.nrw.de
lehmann@mail.ajs.nrw.de



Body-Art for Kids

Tattoos, Piercing, Nail Design & Co. – verboten für Kinder und Jugendliche?

Im Jugendschutzgesetz finden sich zum Thema Schönheitsveränderungen keine Regelungen. Der Gesetzgeber sieht keine allgemeine Gefahr für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die ihren Körper verändern. Oft sind es Eltern, die nach einer klaren gesetzlichen Regelung rufen, weil sie dem Thema Body-Art kritisch gegenüberstehen und dabei gerne auf gesetzliche Verbote zurückgreifen. Erziehung und gesetzliche Gefahrenprävention sollte man aber nicht verwechseln.

Tattoos, Piercings, Flesh-Tunnels

Während Tattoos und Piercings schon lange beliebt sind, stehen aktuell Flesh-Tunnels (Ohrlocherweiterungen) hoch im Kurs. All solche Body-Art-Veränderungen greifen in die körperliche Unversehrtheit ein und erfüllen damit zunächst den Tatbestand der (gefährlichen) Körperverletzung (§ 223, § 224 StGB). Die Tattoo- und Piercingstudios machen sich allerdings nicht strafbar, wenn eine Einwilligung des Minderjährigen in die Körperverletzung vorliegt und die Einwilligung nicht gegen die guten Sitten verstößt (§ 228 StGB). Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten sich die Studios allerdings bei allen Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorlegen lassen. Denn für eine Einwilligung von Minderjährigen gibt es keine starren Altersgrenzen, sondern es kommt auf eine natürliche Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des Minderjährigen an.¹ Der Minderjährige muss tatsächlich die geistige Reife besitzen, die Risiken des Eingriffs abschätzen zu können.

Kinder und Jugendliche machen sich dabei in den meisten Fällen über die weitreichenden Konsequenzen der Verschönerungen keine

kritischen Gedanken. Darüber, dass solche Verschönerungen dauerhaft den Körper verändern bzw. nur mit hohen Kosten durch einen ärztlichen Eingriff entfernt werden können. Es bestehen Infektionsrisiken wie Hepatitis-B und HIV. Möglicherweise können sichtbare Schönheitsveränderungen später im Berufsleben zu Nachteilen führen. In Berufen mit Außendarstellung und Kundenkontakt sind auffällige Body-Art-Veränderungen unter Umständen nicht erwünscht. Die Heranwachsenden wägen nur oberflächlich die Vor- und Nachteile ab, sie fühlen sich der Mode verpflichtet oder handeln unter Gruppendruck. Oftmals wird der Schritt schon nach kurzer Zeit bereut.²

Ein Tattoostudio wird kaum rechtssicher prüfen können, ob eine ausgereifte Einsichtsfähigkeit des Jugendlichen vorliegt. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich keine klaren Regeln aufgestellt, sondern die Auslegung der Rechtsprechung überlassen. Vertrauenswürdige Studios tätowieren daher oft erst ab 18 Jahren und piercen erst ab 14 Jahren mit Beratungsgespräch und Einverständniserklärung der Eltern.

Nagelmodellagen

Auch für Nagelmodellagen sieht das Gesetz keine Altersgrenzen vor. Solange der Besuch



des Nagelstudios lediglich mit rein pflegenden Behandlungen verbunden ist, bestehen sicherlich keine Bedenken.

Wenn jedoch Nagelmodellagen gewünscht sind, ist Vorsicht geboten. Bei den meisten Nagelmodellagen wird der natürliche Nagel vorbehandelt („angefeilt“) und durch weitere Arbeitsschritte versiegelt. Dadurch kommt kein Sauerstoff mehr an den Nagel heran. Ferner besteht bei Nagelmodellagen unter Umständen die Gefahr von Infektionen, wenn unsauber gearbeitet wird. Dauerhaft versiegelte Fingernägel können bei Kindern und Jugendlichen sogar Wachstumsstörungen des Nagels hervorrufen.

Fachkundige Nagelstudios lehnen Nagelmodellagen bei unter 16-Jährigen freiwillig ab. Erst dann ist die Wachstumsphase der Jugendlichen überwiegend abgeschlossen. Eltern sollten aus diesem Grund ihren Kindern frühestens ab 16 Jahren erlauben, die Fingernägel künstlich verändern zu lassen. Für Nagelstudios sollte es selbstverständlich sein, sich die Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten zeigen zu lassen, um rechtlich abgesichert zu sein. Wenn 14-Jährige sich die Nägel modellieren lassen wollen, ist dies mit der elterlichen Erlaubnis möglich. Unter 14 Jahren ist davon abzuraten.

Haare färben

Konventionelle Haarfärbemittel und Tönungen bestehen aus chemischen Substanzen, die allergische Reaktionen auslösen können oder im Verdacht stehen, Krebs zu erzeugen. Sie wurden für Erwachsene entwickelt. Der Erwerb der Produkte bzw. der Friseurbesuch ist für Minderjährige nicht generell verboten. Viele Haarfärbeprodukte sind nach der Kosmetik-Verordnung jedoch nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bestimmt. Der Friseur muss über die möglichen allergischen Gefahren vorher aufklären. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine Haarfärbung aus gesundheitlichen Gründen daher abzulehnen.

**Doris Vorloeper-Heinz,
Anja Puneßen** (beide AJS)

¹ In der Literatur wird teilweise die Ansicht vertreten, dass Kinder unter 14 Jahren in einen invasiven Eingriff nicht einwilligen können, zwischen 14 und 16 Jahren muss eine Abstimmung zwischen Eltern und Kindern vorliegen und ab 16 Jahren können die Jugendlichen eigenständig einwilligen.

² Lysann Henning, M.Mel.: Wenn sich Kinder den Traumkörper wünschen – Schönheitsoperationen, Piercings und Tätowierungen bei Minderjährigen. Prof. Dr. Hans Lillie (Hrsg.), Schriftenreihe Medizin-Ethik-Recht, Band 23, 2010, S. 11.

Hundeleine, Rettungsseil, digitale Nabelschnur?

Wenn Eltern ihre Kinder per GPS überwachen

Herr Jensen und Frau Hirsch-Jensen sind gute Eltern. Sie kümmern sich. Ihre Kinder Titus und Nena werden unterstützt, geliebt, gefördert und beschützt. Wie alle Eltern sind die Hirsch-Jensens besorgt, manchmal verunsichert und hie und da geängstigt.

Nun hat Herr Jensen herausgefunden, dass es eine Reihe von GPS-Geräten und Ortungs-Apps gibt, mit deren Hilfe man immer feststellen kann, wo die Kinder sich befinden und wohin sie sich bewegen. Manche Geräte haben einen Alarmknopf, mit dem das Kind im Notfall um Hilfe rufen kann. Zudem bekommen die Eltern eine Mitteilung auf ihr Smartphone, wenn ihr Kind einen bestimmten Kartenbereich verlässt. Das heißt dann „Geofencing“.

Die Hirsch-Jensens prüfen den Markt: Die deutsche Firma „Wo ist Lily?“, deren ursprüngliches Geschäft die Ausstattung von Hunden mit GPS-Sendern ist, vertreibt niedliche Uhren in Grün und Rosa für Kinder – mit GPS. Die kleinen Tracker von „Trax Play“ können sowohl von Hunden am Halsband als auch von Kindern in der Tasche oder am Rucksack getragen werden. Die „Tabaluga SOS Familien-App“ von Migardo bezeichnet sich als „drachenstarken Schutzengel“. Das Unternehmen Familonet bietet nach eigener Aussage eine „smarte Locator-App für die Familie“. Kleine coole Uhrchen gibt's bei der Firma HereO. Little Nanny, Geocare, Filip... hier scheint es einen Riesen-Markt zu geben, der ordentlich Gewinne abwirft, ein Geschäft gar mit der Angst der Mütter und Väter? Die Preise sind jedenfalls gesalzen.

Das Elternpaar ist verwirrt. Das mit den Hunden finden sie unpassend. Sie wollen ja ihre Kinder nicht an eine digitale Hundeleine legen. Sie haben sich vorgenommen, sie zu eigenständigen und auch selbstständigen Menschen erziehen. Sie fragen sich zudem, ob Titus und Nena wirklich sicherer und geschützter sind mit so einem Sender. Und sollten sie es den beiden sagen, wenn sie sich für ein Gerät entscheiden?

Die Hirsch-Jensens lassen sich beraten – bei einer Einrichtung des Kinder- und Jugendschutzes. Denn Schutz ist ihr Ziel. Sie wollen nicht solche überkontrollierenden Eltern sein,

die jeden Schritt ihrer Kinder überwachen wie ein familiärer Geheimdienst.

Was sie hören, gibt ihnen zu denken. Kinder und Jugendliche haben ebenso wie Erwachsene ein Recht auf Privatsphäre und einen unkontrollierten Geheim- und Intimbereich. Dies besagt der § 16 der UN-Kinderrechtskonvention. Weil nämlich Kinder Freiräume brauchen, um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Das heißt aber auch, dass Kinder nicht überbehütet und stets kontrolliert werden sollten, um die Entwicklung ihrer Autonomie nicht zu gefährden. Sie brauchen ein gewisses Maß an Realität in ihrem Leben. Dem kann besonders Herr Jensen zustimmen. Wenn er sich vorstellt, dass seine Mutter damals über jeden seiner Schritte informiert gewesen wäre – nicht auszudenken.

Im Gegenteil ist es so, dass ständige Kontrolle zu Minderwertigkeitsgefühlen führen kann, weil das Kind die Botschaft erhält: „Du kannst das nicht, wir vertrauen dir nicht, die Welt ist furchtbar gefährlich, Papa und Mama wissen, was gut für dich ist...“. Dabei ist das zentrale Anliegen des Kinderschutzes, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken – nach dem Motto „Der siebte Sinn ist Eigen-Sinn“.

Ein weiterer Nachteil der Technik: Eltern und Kinder entwickeln ein falsches Sicherheitsgefühl. „Uns kann nichts passieren, wir haben ja den Sender!“ So ist es möglich, dass Eltern mit ihren Kindern nicht mehr über mögliche Unsicherheiten sprechen, Regeln vereinbaren, Absprachen treffen und somit erschweren, dass Kinder Eigenverantwortung lernen. Kommunikation und persönlicher (!) Kontakt zwischen Eltern und Kindern ist der beste Schutz, sagt die Beraterin.

Besonders Angst hat Frau Hirsch-Jensen vor sexuellem Missbrauch. Wenn nun ihre Kinder belästigt würden, kann doch die App helfen, oder? Aber eigentlich nicht, sagt sie gleich selbst. So ein Sexualstraftäter würde den Kin-

dern doch einfach das Gerät abnehmen, wenn sie versuchen, den Notfall-Knopf zu drücken. Zudem hat sie erst kürzlich einen Elternabend besucht und erfahren, dass die meisten sexuellen Übergriffe im sozialen Nahraum, in der Familie, der Betreuung, im Sport und so weiter passieren. Nun, da würde sie sich natürlich keine Gedanken machen, wenn sie auf ihrem Smartphone sieht, dass Titus oder Nena sich in der Gruppenstunde befinden. Und doch könnte ihnen in der Sportumkleide oder dem Pfarrheim was passieren. Also dann

ist es doch besser, die Kinder zu stärken und all das an Prävention zu tun, was in diesem netten Elternratgeber von der Kinderschutzstelle steht.

Eine Überwachung ohne Wissen der Kinder geht gar nicht – da ist die Beraterin sehr entschieden. So werden Kinder bevormundet, unmündig und klein gehalten. Und sie werden schlicht und einfach hintergangen. Wenn Kinder das rausfinden, ist

das höchste Gut der Eltern-Kind-Beziehung schwer beschädigt oder gar zerstört: das Vertrauen. Das leuchtet den Hirsch-Jensens ein. „Stell dir vor“, sagt sie „deine Mutter hätte dir mit 16 oder 18 Jahren gesagt, dass sie aber immer wusste, wo du warst, und du hattest keine Ahnung.“ Nun, denkt sich Herr Jensen, gut, dass es diese Technik damals noch nicht gab. Ups, was war das jetzt für ein Gedanke?

Das Paar entscheidet sich, kein solches Gerät anzuschaffen. Und wie wird das jetzt mit dem Schutz? Ohne Sorgen und Bedenken werden die Hirsch-Jensens niemals sein – wie die meisten Eltern. Aber sie setzen auf Stärkung des Selbstwertgefühls, klare Regeln, Absprachen, Kommunikation, Respekt, Förderung, Unterstützung, Begleitung, Aufklärung. Für sie gilt: Vertrauen ist besser als Kontrolle.



Gisela Braun (AJS)
braun@mail.ajs.nrw.de

Hochsensible Kinder – and

Was macht hochsensible Kinder und Jugendliche aus?

Tipps, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ihrer hohen Sensibilität :

- Eigenarten und Wahrnehmungen des Kindes respektieren; versuchen, es zu verstehen und nicht ändern zu wollen
- Wertschätzung entgegenbringen, Persönlichkeit würdigen; dem Kind vermitteln: „Du bist in Ordnung und liebenswert, so wie Du bist!“
- Kinder nicht „zwingen“, sich dem vermeintlich Normalen anzupassen oder abzuhärten
- Selbstvertrauen und Selbstsicherheit im Umgang mit anderen stärken
- Zugewandt und aufmerksam erziehen
- Empathisch und wertschätzend miteinander kommunizieren
- Angemessene Grenzen setzen und respektieren
- Kind vor zu vielen Reizen und Reizüberflutung schützen
- Ruhephasen einplanen
- Wohldosierte Geselligkeit einräumen
- Sicherheit geben durch Regelmäßigkeiten, Rituale und nicht zu viele Veränderungen oder spontane Unternehmungen

15 bis 20 Prozent der Bevölkerung gelten als hochsensibel. Das heißt jeder fünfte oder sechste Erwachsene und jedes fünfte oder sechste Kind ist hochsensibel. Es wird davon ausgegangen, dass Hochsensibilität eine vererbte Eigenschaft ist, ein Teil des Temperaments einer Person. Und dies zeigt sich in jedweden Lebenssituationen in ähnlicher Weise.

Hochsensible Personen zeichnen sich durch ein besonders empfindliches Nervensystem aus und nehmen mehr Reize und Informationen auf als andere. Zudem verarbeiten sie diese Eindrücke tiefer und gründlicher. Hierbei kann es sich sowohl um äußere Reize, wie zum Beispiel Geräusche, Gerüche, optische Eindrücke oder Berührungen, handeln als auch um innere Reize wie Erinnerungen, Gedanken, eigene Emotionen oder Gefühle anderer. Die Bandbreite ist also recht groß. Wie sich Hochsensibilität bei jedem einzelnen genau zeigt, kann daher sehr verschieden sein. Auch wie die Hochsensibilität im Alltag erlebt und bewertet wird – ob eher als Vorzug und Gabe oder eher als Hindernis –, ist sehr unterschiedlich und hängt von den Erfahrungen, Erlebnissen und Rahmenbedingungen jedes einzelnen ab.

Hilfreich ist es, wenn hochsensible Kinder und Erwachsene um ihre Hochsensibilität wissen und darum, wie sie damit im Alltag umgehen können. Denn Hochsensibilität führt schneller zur Überstimulation und Reizüberflutung, was sich auf unterschiedliche Weise äußern kann. Gerade Kinder und Jugendliche sind manchmal von zu vielen Reizen regelrecht überfahren. Die einen ziehen sich dann eher zurück, sind müde, versuchen sich vielleicht anzupassen und keinen Ärger zu machen. Die anderen bekommen Wutausbrüche und Tobsuchtsanfälle, die man von ihnen sonst möglicherweise gar nicht gewohnt ist.

„Alles kratzt.“

Hochsensible Kinder und Jugendliche haben häufig einen bestimmten Bereich, in dem ihre Wahrnehmung besonders stark ausgeprägt ist. Manche Kinder bemerken jedes Detail in ihrer Umgebung oder der Natur. Andere sind beim Essen oder der Kleidung sehr feinfühlig. Sie essen zum Beispiel nur vertraute Nahrungsmittel oder lieber alle Bestandteile des Essens getrennt auf dem Teller, andere mögen keine eng sitzende Kleidung oder finden, dass alles kratzt. Und wieder andere haben besonders feine Antennen im zwischenmenschlichen Bereich. Viele hochsensible Kinder haben zudem ein reiches Innenleben mit starken Gefühlen und tiefgehenden Gedanken. Dadurch können sie sich an Vielem erfreuen und gehen den Dingen gerne auf den Grund.

Hochsensible Kinder sind oft auch sehr empathisch, mitfühlend und umsichtig. Sie spüren schnell, wie es ihrem Gegenüber geht, und sind dadurch beliebte Spielpartner und gute Freunde. Die meisten von ihnen sind zudem sehr hilfsbereit, fürsorglich und verantwortungsbewusst. Zum Teil übernehmen sie aber auch unangemessen viel Verantwortung und müssen lernen, sich abzugrenzen und „Nein“ zu sagen. Das ist für sie meist nicht so einfach, da sie sich Kritik und Ablehnung oft sehr zu Herzen nehmen. Auch haben viele sensible Kinder einen starken Gerechtigkeitsinn und sind harmoniebedürftig. Daher leiden sie stärker unter Unruhe und schlechter Stimmung als andere Kinder. Bei neuen oder unbekanntem Situationen sind sie häufig abwartend und zurückhaltend oder beobachten zunächst, bevor sie sich in eine Situation begeben. Dies wird manchmal fälschlicherweise mit Schüchternheit verwechselt. Aber nicht immer sind hochsensible Kinder eher ruhig und zurückhaltend. Sie können auch sehr aktiv und unternehmungslustig oder sogar risikofreudig sein, ungefähr 30 Prozent der hochsensiblen Personen gelten als extrovertiert.

„Stell dich nicht so an!“

Hochsensibilität kann für Kinder und Jugendliche große Vorteile haben. Wenn sie in einer Umgebung aufwachsen, die ihre Wesensart respektiert, sie nicht mit Reizen überfordert und als normal ansieht, kann die hohe Sensibilität eine Bereicherung in allen Lebensbereichen darstellen. Denn Hochsensibilität ist keine Störung oder Krankheit, sondern eine ganz normale Eigenschaft.

Wenn Kinder oder Jugendlichen hingegen ständig widerspiegelt bekommen, dass ihre Art der Wahrnehmung falsch ist („Das ist doch Quatsch! Stell dich nicht so an, du brauchst eben nur ein dickeres Fell.“ Oder „Du bist aber wirklich ein Sensibelchen!“), kann dies weitreichende Konsequenzen haben. Sie lernen, dass sie ihrer Wahrnehmung und ihrem Bauchgefühl nicht trauen sollen, da dies ja falsch ist. Manche verlieren so den Kontakt zu sich und schlussfolgern, dass sie als Person nicht richtig und dadurch nicht gut (genug) sind. Minderwertigkeitsgefühle und wenig Selbstwertgefühl können die Folge sein.

Manche hochsensible Kinder fühlen sich durch ihre hohe Feinfühligkeit auch sehr anders als die anderen, sind zum Teil einsam und leiden unter einem fehlenden Zugehörigkeitsgefühl. Einige von ihnen werden von Altersgenossen ausgeschlossen oder sind von Mobbing betroffen. Wenn diese Kinder zu häufig direkt oder indirekt gesagt bekommen oder erleben, dass sie nicht richtig sind, weil sie „zu sensibel“, „zu

ers als die anderen?

schüchtern“ etc. seien und doch eigentlich anders sein sollen, orientieren sie sich eher an den Vorstellungen der anderen. Dazu gehen sie häufiger über ihre eigenen Grenzen und überfordern sich zuweilen, um so zu sein, wie die anderen es offenbar erwarten. Diese Überforderung kann langfristig zu einem Rückzug führen, so dass derjenige am Ende möglicherweise sein Potenzial nicht ausschöpfen kann. Auch psychosomatische Krankheiten, Burnout oder Depressionen können die Folge sein.

Um hochsensible Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, ist es wichtig, sie so anzunehmen und zu respektieren, wie sie sind. Man muss ihre Wahrnehmung nicht immer teilen oder sich nicht immer danach richten, aber es sollte ihnen vermittelt werden, dass ihre Wahrnehmung und Wesensart in Ordnung ist. Förderlich ist hier – wie natürlich für alle Kinder – ein zugewandtes, aufmerksames erzieherisches Handeln, welches das Selbstbewusstsein, die Kompetenzen und Eigenverantwortlichkeiten der Kinder fördert. Hilfreich sind besonders im Alltag auch Regelmäßigkeiten und Rituale, da sie hochsensiblen Kindern Sicherheit geben. Denn Überraschungen und unvorhergesehene Ereignisse mögen sie meist nicht sehr und empfinden diese eher als stressig.

Eigene Grenzen wahrnehmen

Auch das schwierige und zum Teil kraftzehrende Thema Grenzen sollte hier nicht außer Acht gelassen werden. Grenzen zu setzen, auf diese hinzuweisen und sie auch zu verteidigen ist nicht immer leicht, Grenzen zu akzeptieren ebenso wenig. Aber gerade bei hochsensiblen Kindern ist dies besonders wichtig. Denn hochsensible Kinder haben die Tendenz, gefühlsmäßig viel bei den anderen zu sein, sich anzupassen und dadurch über ihre eigenen Grenzen zu gehen. Gerade sie müssen lernen, ihre eigenen Grenzen überhaupt einmal zu kennen, diese zu setzen und gegebenenfalls zu verteidigen. Hierbei können Bezugspersonen die Kinder unterstützen, indem sie selbst klare Grenzen setzen, über ihre eigenen Grenzen sprechen und zu ihrer eigenen Begrenztheit stehen. Denn in angemessenen Grenzen lernt das Kind zu wachsen, selbstständiger zu

werden und Verantwortung für sich zu übernehmen. Ebenso bringen Grenzen Sicherheit und Geborgenheit, was gerade für die Entwicklung von hochsensiblen Kindern wichtige Rahmenbedingungen sind.

Hochsensible Kinder und Jugendliche haben genauso ihre Stärken und Schwächen wie alle anderen auch und brauchen keine permanente Sonderbehandlung. „Der Idealfall ist ein familiäres und schulisches Umfeld, welches das Kind in seinem natürlichen Verhalten bestärkt und unterstützt.“ (Elaine A. Aron, Das hochsensible Kind) So wie bei allen Mädchen und Jungen!

Weiterführende Literatur:

Aron, Elaine N.: Das hochsensible Kind. 5. Aufl., München 2013.

Aron, Elaine N.: Sind Sie hochsensibel? Wie Sie Ihre Empfindsamkeit erkennen, verstehen und nutzen. 9. Aufl., München 2013.

Hensel, Ulrike: Mit viel Feingefühl. Hochsensibilität verstehen und wertschätzen. Paderborn 2013.

Marletta-Hart, Susan: Leben mit hochsensiblen Kindern. Bewusst unterstützen – einfühlsam erziehen. Bielefeld 2013.

Sellin, Rolf: Mein Kind ist hochsensibel – was tun? München 2015



Julia Rau
Coaching, Beratung.
mail@julia-rau.de



#nohatespeech – Vielfalt statt Einfalt

Eindrücke von der Hate Speech Fachtagung in Köln

Hetze, Hass und Diskriminierung finden im Internet immer mehr Verbreitung, insbesondere in den Sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten. Der Hass ist längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen geworden. Und auch Jugendliche sind davon betroffen. In einer aktuellen Forsa-Umfrage, die von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Auftrag gegeben wurde, gaben zwei Drittel aller befragten Personen an, bereits mit Hass im Netz konfrontiert worden zu sein. In der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 91 Prozent.

Am 1. Juli lud die AJS gemeinsam mit der LfM und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu einer Fachtagung nach Köln, um einmal genauer hinzuschauen. Rund 300 Praktiker/-innen und Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule bot die Tagung einen weitgehenden inhaltlichen Einstieg und praktische Impulse für die (medien-)pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen.

Die Erfahrungen der Jugendlichen mit Hate Speech können dabei ganz unterschiedlich sein. Zum einen können sie selbst Ziel von Attacken sein, Hass und Diskriminierung aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder der sexuellen Orientierung erleben. Hier müssen Kindern und Jugendlichen konkrete Gegenstrategien und Hilfsangebote an die Hand gegeben werden. Viele Jugendliche – auch wenn sie selbst nicht betroffen sind – engagieren sich zudem im Internet gegen solche Stimmen. Ihnen müssen Fachkräfte den Rücken stärken, sie aber auch davor schützen, sich selbst in Gefahr zu bringen. Zuletzt müssen alle Jugendlichen befähigt werden, Angebote und Inhalte im Netz zu hinterfragen und Hass auch dann zu erkennen, wenn der sich etwa als vermeintlich witzig tarnt. Auch um sich nicht selbst – vielleicht unwissentlich – daran zu beteiligen oder

sich von rechten Gruppen radikalieren zu lassen. Die pädagogische Auseinandersetzung mit Hate Speech ist dementsprechend vielschichtig. Es geht hier nicht nur darum, Medienkompetenz zu vermitteln und sich auf eine faire Diskussionskultur zu verständigen. Dazu gehört auch, sich mit diskriminierenden Strukturen im analogen Leben auseinanderzusetzen, aus denen sich der digitale Hass speist. Die gemeinsame Fachtagung von AJS, LfM und LVR wollte dazu erste Impulse geben.

Propagandamedium Nr. 1 für Rechte

Was ist überhaupt Hate Speech? Wie äußert sie sich – sprachlich und inhaltlich? Wer sind ihre Akteur/-innen und wie gehen sie vor? Johannes Baldauf von der Amadeu Antonio Stiftung bot hierzu einen inhaltlichen Einstieg und legte einen Schwerpunkt auf rechte und rechtsextreme Gruppierungen. Sie wissen die Möglichkeiten der Sozialen Netzwerke immer besser zu nutzen und verpacken ihre Inhalte zum Teil in subtiler oder vermeintlich witziger Form. Die dahinterstehenden Einstellungen sind dann für Jugendliche nicht immer direkt erkennbar. Hier sind Konzepte zur Radikalisierungsprävention notwendig, wie sie die Amadeu Antonio Stiftung im Rahmen des Modellprojektes NoNazi.net entwickelt.

Nicht alles Hasserfüllte ist auch verboten

Die Schwierigkeit, Hate Speech begrifflich zu fassen, beleuchtete Otto Vollmers, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.¹, aus juristischer Sicht. Denn Hate Speech ist kein juristisch relevanter Begriff. Zwar können bestimmte hasserfüllte Inhalte Tatbestände des Strafgesetzbuches erfüllen (z. B. Beleidigung, Verleumdung, Volksverhetzung, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten). Aber nicht alles, was User/-innen als hasserfüllt wahrnehmen, ist auch justizierbar. Auch diesen Inhalten etwas entgegenzusetzen, ist somit Aufgabe der Zivilgesellschaft.

Hate Speech (englisch für „Hassrede“) beschreibt abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache, die sich vorwiegend gegen Personen oder Gruppen aufgrund ihrer vermeintlich nichtdeutschen Herkunft, ihrer Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung richtet. Hate Speech ist insofern verknüpft mit dem Begriff Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Sie kann aber auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der Gruppen zugeordnet werden, aber für ihre Rechte und gegen Menschenfeindlichkeit eintreten.

¹ Neuer Geschäftsführer seit 1.9.: Martin Drechsler.

² Kim Salmons Gewinnertext: www.lizzy.net.de/47475726.php.

³ Die aktuellen Ergebnisse und Einschätzungen des Bundeskriminalamtes: www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingsheim-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html.

⁴ Die Clips zum LfM-Appell: www.nrwision.de/programm/sendungen/no-hate-speech.html.

Digitaler Hass ist realer Hass

In diesem Sinne forderte Kübra Gümüşay, Journalistin, Bloggerin und Netz-Aktivistin aus Hamburg, mehr Zivilcourage im Netz: Hinschauen, einschreiten, beistehen – so wie wir es auch im analogen Leben tun sollten, wenn wir Gewalt beobachten. Denn auch nicht justiziable Inhalte und Hassreden im Netz haben ganz reale Auswirkungen auf die Betroffenen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Phase der Persönlichkeitsentwicklung befinden. Der Hass im Netz, so Gümüşay, ist die „digitale Umweltverschmutzung“, die wir unseren Kindern nicht hinterlassen dürfen und der wir entgegentreten müssen.

Von Humor bis Poetry Slam

Wie das geschehen kann – dafür bot der Nachmittag einige Beispiele und praktische Impulse. Als jemand, der sich beruflich mit Social Media beschäftigt, gab zunächst Sven Gantzkow aus der WDR-Online-Redaktion Tipps zum Umgang mit Hass im Netz. Gerade wo man nicht selbst persönlich betroffen ist, kann Humor und Ironie helfen, mit schwierigen Kommentaren umzugehen und/oder gegen hasserfüllte Inhalte Stellung zu beziehen. Auch riet Gantzkow Seitenbetreiber/-innen, Präsenz zu zeigen und immer im Kontakt mit den User/-innen zu bleiben, um sie zu Gegenrede und Diskussionen zu animieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass entsprechende Mittel und Personalstellen vorhanden sind, wie einige Teilnehmenden aus ihrem Arbeitsalltag heraus kritisch anmerkten. Auch die Gefahr, Mitarbeitende durch die ständige Konfrontation mit solchen Inhalten zu gefährden, kam hier zur Sprache.

Für die konkrete Arbeit mit Jugendlichen stellten weitere Projekte ihre Arbeit vor. Katharina Weber vom Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. gab einen Einblick in das Material- und Methodenpaket „Widersprechen! Aber wie? Argumentationstraining gegen rechte Parolen“, das Jugendliche im Umgang mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Äußerungen schult und zu Peer Coaches ausbildet. Auch das europäische Projekt BRICKS (Building Respect on the Internet by Combating Hate Speech), das Aycha Riffi vom Grimme Institut vorstellte, richtet sich direkt an Jugendliche und führt Workshops an Schulen durch, um gemeinsam mit den Schüler/-innen über ihren digitalen Lebensraum zu sprechen und Gegenstrategien zu entwickeln. Noch einen Schritt weiter ins Netz macht das Projekt NoNazi.net der Amadeu Antonio Stiftung, das Radikalisierungsprävention direkt in den Sozialen Netzwerken betreibt und sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren richtet.

Als eine weitere Möglichkeit, mit Jugendlichen zum Thema Respekt im Netz zu arbeiten, stellte Ulrike Schmidt, Geschäftsführerin der Community- und Informationsplattform LizzyNet, den Schreib- und Kreativwettbewerb #netzheldin vor. Mädchen und junge Frauen waren aufgerufen, Beiträge zum Thema Respekt, Hass und Belästigung einzureichen. Die Gewinnerin der Wettbewerbs, die Poetry-Slammerin

und Bloggerin Kim Salmon trug schließlich ihren Text „Meine metaphorischen Brüste“ vor, der sich mit sexistischen Sprüchen und Belästigung im Netz auseinandersetzt.² Denn auch wenn rassistische und rechtsextreme Hetze in Zeiten der Flüchtlingskrise verständlicherweise häufig im Zentrum der Debatte stehen, machen auch sexistische Inhalte einen nicht zu unterschätzenden Teil der hasserfüllten Kommentare aus. Mädchen und junge Frauen, die im Netz ihre Meinung äußern, erleben nachweislich ab dem frühen Jugendalter sexistische Beleidigungen oder sogar Drohungen. Niemand will, dass Mädchen sich aus Angst vor Gewalt aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Im digitalen Raum darf das nicht anders sein.

Mund aufmachen

Grundsätzlich gilt: Hass und Hetze dürfen auch im Internet keinen Raum finden. Diffamierungen im Netz sind ernst zu nehmen und dürfen nicht als reines „Internetproblem“ gesehen werden. Denn hasserfüllte Kampagnen im Netz sind nicht selten Katalysator realer Gewalt im analogen Leben. Ein Gradmesser dieser Stimmung sind die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA): So haben sich die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte 2015 gegenüber dem Vorjahr vervielfacht. Insgesamt zählte das BKA 1005 Attacken, 901 mit klar rechtsradikalem Hintergrund. Die Hetze in Sozialen Netzwerken, so der BKA-Chef Holger Münch, bildet den Nährboden solcher Taten.³ Schon 2015 hat sich die LfM daher in ihrem öffentlichen Appell „Für Meinungsfreiheit – gegen Hetze im Internet“ klar positioniert und mit dem TV-Lernsender nrwision im Laufe der letzten Monate zahlreiche #NoHateSpeech-Clips produziert. Am Tagungsort bot nrwision auch den Teilnehmenden die Möglichkeit, im Rahmen dieser Kampagne eigene #NoHateSpeech-Appelle aufzunehmen. Im Laufe des Tages entstanden so zahlreiche weitere Clips, in denen Tagungsteilnehmer/-innen Aufrufe gegen den Hass im Netz formulierten: „Mund aufmachen, nicht wegschauen – im Netz genauso wenig wie draußen vor der Haustür.“⁴



Zur Fachtagung erschien außerdem die **neue Broschüre „Hate Speech – Hass im Netz“**. Sie soll Fachkräfte und Eltern mit Informationen und Handlungsempfehlungen unterstützen, um Gegenstrategien zu entwickeln. Dazu enthält sie konkrete Tipps für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen. Herausgeber sind AJS und LfM in Kooperation mit Klicksafe. Zu bestellen ist die Broschüre über www.lfm-nrw.de bzw. zum Download unter www.ajs.nrw.de.



Nora Fritzsche (AJS)
fritzsche@mail.ajs.nrw.de



Jugend & Sex. Was ist erlaubt?

In diesem Faltblatt des Bayerischen Landesjugendamtes gibt es einen kurzen und kompakten Überblick über Persönlichkeitsrechte im virtuellen und realen Leben, Altersschutzgrenzen, Aufsichtspflicht und Regelungen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Kostenlos zu beziehen über www.blja.bayern.de oder www.materialdienst.aj-bayern.de.



Cyber-Mobbing – Informationen für Jugendliche

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen hat ein neues Heftchen mit knappen Infos zum Thema Cyber-Mobbing für Jugendliche auf deutsch, englisch und arabisch herausgegeben. Wie kann ich mich schützen und wie kann ich mich für andere Betroffene einsetzen? Zu beziehen über die Website www.jugendschutz-niedersachsen.de.



Unterrichtsmaterialien „Online sein. Smart sein.“

Mit Cyber-Grooming, Sexting und Mobbing beschäftigen sich die Unterrichtsmaterialien ab der 5. Klasse mit dem Titel „Online sein. Smart sein. Damit Kinder und Jugendliche auch in der digitalen Welt sicher sind“. Die von Dunkelziffer Hamburg e.V. in Kooperation mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein entwickelten Materialien enthalten neben Basiswissen auch einen Methodenteil mit praktischen Übungen sowie einen Elternbrief. Kosten: 10 Euro; oder kostenloser Download unter www.akjs-sh.de oder www.dunkelziffer.de.



Alkohol-DVD zur Suchtprävention

Für Jugendarbeit und Schule (Klassen 7 bis 10) hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Material zum Thema Alkohol entwickelt. Das Medienpaket enthält ein Booklet, eine DVD mit Filmen, Arbeitsblättern, Tafelbildern und Folien. Ein pädagogischer Leitfaden liefert Hinweise zum Einsatz. Das Material mit dem Titel „Thema: Alkohol“ ist kostenlos bei der BZgA unter der Rubrik Infomaterialien – Unterrichtsmaterialien erhältlich. www.bzga.de



Selbstverletzendes Verhalten

Selbstverletzendes Verhalten ist bei Jugendlichen keine Seltenheit. Eltern bringt es oft an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Sie fühlen sich überfordert, hilflos und mit dem Thema allein gelassen. Sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen, wenn sich ihr Kind selbst verletzt. Ist es eine pubertäre Krise oder bereits eine psychische Krankheit? Was geht in einem Kind vor? Dazu hat die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW ein Elternwissen herausgebracht. In einer Neuauflage ist zudem das Elternwissen Sexualität zu beziehen. Bestellungen an: info@thema-jugend.de.



Infoportal für geflüchtete junge Menschen

Fragen haben sicherlich viele junge geflüchtete Menschen, die neu in Deutschland ankommen. Sie erleben tiefgreifende Veränderungen in ihrem Leben, angefangen beim sozialen Umfeld und ihrem Zuhause, das sie verlassen müssen, bis hin zu den unbekanntem gesellschaftlichen Normen. Für sie gibt es nun ein neues Infoportal der Fachstelle AMYNA: www.refu-tips.de. Bisher sind die Texte auf Deutsch, Arabisch, Farsi, Englisch, Französisch, Somali und Tigrinya (Äthiopien, Eritrea) verfügbar. Weitere Beiträge erscheinen vierteljährlich im ersten Monat des Quartals. www.amyna.de



AJSFORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 92 13 92-0, Fax: (0221) 92 13 92-44
info@mail.ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: **Jürgen Jentsch** (Gütersloh)
 Geschäftsführer: **Sebastian Gutknecht** (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Susanne Philipp 0221/921392-14
Gisela Braun: 0221/921392-17

Bildnachweise: Titelbild: ©panthermedia.net/rfphoto; Seite 8: ©panthermedia.net/A1ex76; Seite 11: Julia Rau; Seite 12 oben und Seite 13 unten: © Uwe Völkner/FOX. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
 Postfach 18 51 26, 45201 Essen
 Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Anzeigen: Markus Kämpfer
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
 Erscheinungsweise: vierteljährlich
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen

Zartbitter stellt eine Arbeitshilfe „Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen“ zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften vor. Die 114 Seiten umfassende Broschüre mit Beispielen aus dem Alltag der Unterkünfte und Anregungen für die Entwicklung von Kinder-Gewaltschutzkonzepten wurde auf der Basis von Interviews mit geflüchteten Kindern, Eltern und Mitarbeiter/-innen aus Gemeinschaftsunterkünften und der Jugendhilfe erstellt. Im Onlineshop erhältlich: www.zartbitter.de.



Stiftung Wohlfahrtspflege NRW mit Newsletter

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW bringt in Zukunft viermal im Jahr einen Newsletter heraus. Die Stiftung verwaltet die ihr zugewiesenen Gewinne aus vier nordrhein-westfälischen Spielbanken und verwendet sie für Projekte, die benachteiligten Menschen Wege in ein selbstbestimmtes Leben eröffnen sollen. Bisher wurden mehr als 6.000 Projekte mit einem Volumen von 800 Millionen Euro durchgeführt. www.sw.nrw.de/newsletter





JugendschutzQuiz
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.
17,80 Euro



Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen
Faltblatt, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch
8 S., 25 Expl. ab 15 Euro



Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 5. Auflage, 2016, 1 Euro



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
74 S., 23. Auflage, 2016, 3,20 Euro



Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
1 Euro



Kurz und Knapp - Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 2016, 1,50 Euro



Feste Feiern und Jugendschutz
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen
Herausgegeben von der BAJ, Berlin
16 S., 9. Auflage, 2016, 1 Euro



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 2016, kostenlos

NEU!



Was hilft gegen Gewalt
Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern
52 S., 2. Auflage, 2009, 2,20 Euro



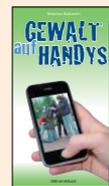
Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern
36 S., 7. Auflage, 2013, 2,20 Euro



Cyber-Mobbing
Informationen für Eltern und Fachkräfte
24 S., 3. Auflage, 2015, 1,50 Euro



Persönlichkeit stärken und schützen
Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern
24 S., 2013, 1,50 Euro



Gewalt auf Handys
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen
16 S., 6. Auflage, 2010, 1 Euro



Kinder sicher im Netz
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2010, 1 Euro



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 14. Auflage, 2014, 2,20 Euro



Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw.de

Offenbar ist mancher überrascht, dass die eigene Stimme mehr Folgen haben kann als ein Facebook-Like.

Leitartikel in Die Welt (5.7.16) zu den vielen Wutbürgern, die Populisten wählen, aber insgeheim glauben, das System sei stabil genug, die eigenen Eskapaden auszuhalten – wie bei der Entscheidung für den Brexit. Einige Brexit-Wähler hätten geglaubt, dass sie sich ihre Wut schon leisten könnten, weil es ja genug „Vernünftige“ gäbe, die ihre Wahl ausbalancierten.

Es ist höchste Zeit, die Resilienz kritisch zu betrachten.

Meint der Psychologe Thomas Gebauer in seinem Beitrag „Fit für die Katastrophe“ für die Zeitschrift chrison (Heft 07/16). Das Bemühen um Resilienz dürfe nicht dafür herhalten, nichts mehr gegen die Ursachen von Krisen zu tun. Die Idee der Resilienz sei in den letzten Jahren zunehmend entpolitiert worden.

Ich halte es für reichlich naiv zu glauben, dass medienkompetente Kinder gegen Inhalte aller Art quasi immunisiert sind. So nach dem Motto: Wer „gewaltkompetent“ ist, der verkraftet auch Enthauptungsvideos!

Andreas Fischer, Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), im Interview mit der Onlinesite medienpolitik.net (19.5.16)

Wer den Zusammenhang zwischen Schulerfolg und Herkunft knacken will, braucht Blockflöten, Fußbälle und Turnvereine. Die Computer sind schon da.

Autorin Ursula Weidenfeld in einem Kommentar zum Erfolg in der Schule im Berliner Tagesspiegel (online am 9.7.16)

Erziehungswissenschaft verhält sich zu erzieherischen Notwendigkeiten oft wie Märchen zu Realität.

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, in seiner Wörterliste der korrekten Pädagogik (im Oktober 1995 im damaligen Rheinischen Merkur veröffentlicht)

In Berlin wollte ein Abgeordneter junge Leute bei der Jagd nach Pokémon-Figuren in sein Büro locken, um mit ihnen über Politik zu sprechen. Wenn sie dabei ein Monster fingen, bekämen sie eine Tasse Kaffee umsonst. Kriege ich allerdings bei meiner Friseurin und in der Autowerkstatt auch. Freibier war früher erfolgreicher, aber eine fetzige Politik – das wär’s doch.

Heinz Buschkowsky in seiner wöchentlichen Kolumne in BILD („Buschkowsky redet Klartext“). In der Ausgabe am 3.8.16 wundert er sich über den Widerspruch zwischen dem unkritischen „Pokémon-Fieber“ und der Hysterie bei Spielhallen („Machen Pokémon weniger süchtig als Spielhallen?“).

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

**ELTERN MEDIEN
JUGENDSCHUTZ**



Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit

Medien sind wesentliche Bestandteile der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Eltern haben hier einen hohen Informationsbedarf. Sie wünschen sich fachkompetente Beratung und Unterstützung, um ihre Kinder im Umgang mit Smartphone und Co. begleiten zu können.

Ziel der Weiterbildung ist es, Multiplikator/-innen für die Konzeption und Durchführung medienpädagogischer Elternbildungsveranstaltungen in Schulen, Kindergärten, Familienzentren und anderen Bildungsträgern zu qualifizieren. Dazu gehört es auch, medienpädagogische Inhalte in situationsorientierter Elternarbeit, z. B. in der Beratung oder in Tür- und-Angel-Gesprächen, zu vermitteln.

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Mitarbeiter/-innen aus Kinder- und Jugendhilfe, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Familienverbänden, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Elternbildung.

Die Termine der nächsten sechstägigen Weiterbildung in Köln:
20. & 21. Januar 2017 / 10. & 11. Februar 2017 / 17. & 18. März 2017
Kosten: 300 Euro für alle drei Kompaktseminare (inkl. Tagesverpflegung, Materialien etc.)



Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: www.ajs.nrw.de